

Bern, 4. Februar 2021

Lohnmassnahmen SBB / SBB Cargo für 2021 im OR-Bereich

Vor kurzem konnten sowohl mit der SBB AG wie auch mit SBB Cargo AG Vereinbarungen zu personalrelevanten Sparmassnahmen und Lohnmassnahme für Mitarbeitende mit GAV für 2021 abgeschlossen werden, inklusive der Auszahlung einer einmaligen Prämie.

Was gilt für Mitarbeitende mit einem Einzelarbeitsvertrag nach OR?

Bei den Verhandlungen zu den Spar- und Lohnmassnahmen für 2021 im GAV-Bereich wurde die (Teil-) Übernahme der Vereinbarung für die OR-Mitarbeitenden auf Anregung des Kaderverbandes behandelt. Die SBB lehnte dies ab. Allerdings konnte der Kaderverband für die Hierarchieebene HE2 einen Teilerfolg erzielen. Hier die von der SBB angegebene Begründung für die Ablehnung:

- ❑ Die Mitarbeitenden mit Anstellung nach OR haben in ihren Einzelarbeitsverträgen eine Leistungs- und Erfolgsprämie festgeschrieben (Anhang zum Kaderreglement SBB AG).
- ❑ Die Konzernleitung beteiligt sich mit einem Verzicht auf 10% dieser Prämie an den personalrelevanten Sparmassnahmen, die Hierarchieebene HE1 mit 5%.
- ❑ Die übrigen Mitarbeitenden mit Einzelarbeitsverträgen ab HE2 sind von diesen Regelungen ausgenommen, erhalten also die volle vertraglich festgelegte Leistungs- und Erfolgsprämie.
- ❑ Somit sah es die SBB als zumutbar an, für die OR-Mitarbeitenden ab HE2 für 2021 keine weiteren Lohnmassnahmen zu beschliessen.

Mit der Ausweitung der sog. OR-Quote hat der Kaderverband wiederholt auf mehr Mitsprache auch im OR-Bereich gepocht. Bisher konnte mit der SBB keine Regelung dazu gefunden werden. Wir bleiben dran.

Freundlich Grüssen
Kaderverband des öffentlichen Verkehrs

Die Mitgliedschaft beim Kaderverband lohnt sich.
Helfen Sie uns, neue Mitglieder zu werben. Danke.
<https://kvoev-actp.ch/mitgliedschaft/mitglied-werden/>

